

Anlage 5

Antrag auf baubedingte Beseitigung eines § 30 Biotopes

Entwicklungsgesellschaft Niegripper See II mbH

Antrag zur Beseitigung einer Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten (HHA) gemäß § 30 NatSchG LSA

Den südlichen Teil des Plangebietes durchzieht im Zentrum ein Wall, der mit überwiegend heimischen Straucharten bepflanzt ist. Die Pflanzung besteht bereits seit ca. 10 Jahren.

Kennzeichnende Arten sind

Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*),
Feld-Ahorn (*Acer campestre*),
Haselnuss (*Corylus avellana*),
Weiden-Arten (*Salix spec.*),
Hunds-Rose (*Rosa canina*),
Brombeere (*Rubus sect. Rubus*),
Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und
Sanddorn (*Hippophaea rhamnoides*).

Feldgehölze und Hecken außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen ab einer Flächengröße von 20 m² sind entsprechend der Biototypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt besonders geschützt.

Lage (Schwerpunkt):

Breitengrad	Längengrad
52,261802	11,764562

Die Lage ist in der Anlage 2 des Umweltberichtes ersichtlich.

Baubedingt muss die Hecke im Zuge der Schaffung der Baufreiheit für das Baugebiet Nr. 107 beseitigt werden. Die Hecke weist entsprechend der Bestandsaufnahme eine Größe von 2.570 m² auf und wurde mit 56.540 Wertpunkten bilanziert.

Entwicklungsgesellschaft Niegripper See II mbH

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen:

Für das Baugebiet ist auf Grund der Flächenverfügbarkeit kein Ausgleich und Ersatz auf den vorhandenen Flächen möglich.

Die auszugleichenden Wertpunkte entsprechend dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt werden durch Ökopunkte ausgeglichen. Hierfür soll der Flächen- und Maßnahmenpool (Ökopool) der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt genutzt werden. Auf der Grundlage der Ökokontenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt können diese Maßnahmen in Ökopunkte umgerechnet werden, die frei gehandelt werden dürfen.

Ein Beispiel für eine Maßnahme ist in der Anlage 4 des Umweltberichtes beigefügt.

Burg, den 06.05.2020



C. Dettmering

Entwicklungsgesellschaft Niegripper
See II mbH